

ASV Münchhausen – Wersten Düsseldorf 1932 e.V.



Gewässerordnung

1.) Jeder zur Fischereiausübung am See berechnigte Angler hat beim Fischen nachstehende Papiere bei sich zu führen und auf Verlangen den zuständigen Beamten und Fischereiaufsehern vorzuweisen: Bundes-Fischereischein, Fischerei-Erlaubnisschein.

1a.) Jugendliche die im Besitz des Jugend-Fischereischeines oder Bundes-Fischereischeines sind, dürfen aus Sicherheitsgründen, bis zum Erreichen des 16. Lebensjahr, nur unter Aufsicht eines berechtigten Anglers den Fischfang ausüben.

2.) Es gelten die gesetzlichen Artenschonzeiten und Mindestmaße aus NRW sowie die des ASV Münchhausen-Wersten 1932 e.V. (siehe Tabelle)

3.) Pro Tag dürfen für den eigenen Bedarf mitgenommen werden:

10 x Rotaugen/Rotfedern, 1x Karpfen, 2 x Schleien, 3x Aale, 1 x Zander, 1 x Stör, 2 x Forellen, 2 x Renken, 1 x Seeforelle, 1 x Seesaibling, 1 x Wels, 1 x Hecht,

4.) Zur Erfassung der entnommenen Fische ist das Fangbuch zu führen und bei der Jahreshauptversammlung den Gewässerwarten zur Einsicht vorzulegen. Auch Fehlanzeigen sind einzutragen. Die Gültigkeit des Generalscheins tritt nur nach Vorlage des Fangbuches in kraft.

5.) Beim Raubfischangeln dürfen nur Kunstköder und tote Köderfische verwendet werden. (Achtet auf die Schonzeiten!) Zum Friedfischfang sind weder Zwillings- noch Drillingshaken erlaubt. Für den eigenen Bedarf dürfen pro Tag 5 Köderfische entnommen werden.

Namen der Fische	Schonzeiten	Mindestmaß
Aal	-	50cm
Bachforelle	20.Okt.- 15.März	40cm
Hecht	15.Febr.- 30.April	60cm
Karpfen	-	40cm
Regenb. Forelle	-	30cm
Renken	-	30cm
Rotaugen/Rotfeder	-	18cm
Schleie	-	30cm
Seeforelle	20.Okt.- 15.März	60cm
Seesaibling	-	60cm
Stör	-	80cm
Wels	-	80cm
Zander	01.April- 31.Mai	60cm

5a.) Untermassige oder in der Schonzeit gehakte Fische sind schonend zurückzusetzen

6.) Das Benutzen der Boote geschieht auf eigene Gefahr. Die Boote sind nach der Benutzung am Bootssteg festzumachen.

7.) Zum Fischfang sind nur zwei Handangeln erlaubt.

7a.) Der Angelplatz ist in einem sauberen Zustand zu halten und zu verlassen. Für Schäden und Unfälle gegenüber Dritten, verursacht durch das Mitglied, ist dieses selbst haftbar und verantwortlich.

8.) Jedes Mitglied ist verpflichtet, ihm bekannt werdende Besitzstörungen oder Fremdeingriffe am Gewässer, Insbesondere jeden Fischfrevler, jede wahrgenommene Gewässerverunreinigung oder ein Fischsterben, dem Vorstand umgehend zu melden.

9.) Baden und Eisangeln verboten.

10.) Die Fischereiausübung im Schongebiet ist strengstens verboten!

11.) Das Betreten des Schongebietes ist nur in Verbindung mit den Gewässerwarten gestattet. Ausnahmefall: dringend erforderliche Maßnahmen, Beispiel: Fischsterben.



12.) Zuwiderhandlungen gegen vorgenannte Auflagen, haben ungeachtet weiterer Maßnahmen, eine Abmahnung zur Folge und es kann der Ausschluss aus dem Verein durch den Vorstand erfolgen!

Der Vorstand

Postanschrift:
c/o Herrn Thomas Schäfer
D-40625 Düsseldorf

<http://www.asv-muenchhausen-wersten.de>

Besuchsanschrift:
Fischelnsee
Alt-Grundend
47807 Krefeld

Vereinsregisternummer
Amtsgericht Düsseldorf Nr. 3553

Vorstand:
1. Vorsitzender Thomas Schäfer
2. Vorsitzender Rainer Otten

1. Kassierer Uwe Dünkel
2. Kassierer Horst probst

Bankverbindungen:
Postbank Essen
Konto-Nr.: 181 845 434
BLZ: 360 100 43